



NFV | Schillerstraße 4 | 30890 Barsinghausen

An
die Spielausschüsse
den Verbandsvorstand

Per E-Post

TEAM SPIELBETRIEB
UND RECHT

Marian Kobus

Tel. 05105-75 211

Fax 05105-75 156

E-Mail marian.kobus@nfv.de

Web www.nfv.de

Unser Zeichen ko/eg

Barsinghausen, 10. September 2021

Aktuell keine Pflicht zur Anwendung der 3G-Regel für den Amateurfußballsport; Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen vom 25.08.2021

Liebe Fußballfamilie,

aus gegebenem Anlass möchten wir noch einmal über die seit dem 25.08.2021 geltende Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen informieren und deren Auswirkungen auf den Fußball aufzeigen.

Die Verordnung ist für Sportarten im Freien sehr vorteilhaft ausgestaltet worden, sodass kaum Einschränkungen für den Trainings- und Spielbetrieb bestehen. Dies gilt auch und insbesondere für die sog. 3G-Regel, die für die Sporttreibenden im Freien keine Anwendung findet. Das bedeutet, dass für die Teilnahme am Training oder Spiel die 3G-Regel nicht gilt, sodass auch Personen teilnehmen dürfen, die weder geimpft genesen oder getestet sind – gleiches gilt übrigens auch für das Benutzen der Umkleiden und Duschen.

Unsere Kurzübersicht zu den wichtigsten Corona-Regeln für den Trainings- und Spielbetrieb ist dem Schreiben als Anhang beigefügt.

Die Sportausübung im Freien wird u.a. auch nach Feststellung der Warnstufe 1 bzw. Überschreiten einer 7-Tage-Inzidenz von 50 grundsätzlich nicht weiter eingeschränkt. Nur in besonderen Fällen können die zuständigen Landkreise oder kreisfreien Städte abweichende strengere Maßnahmen durch Allgemeinverfügung erlassen, die dann vor Ort zu befolgen sind. Insofern gilt es solche regionalen Verfügungen stets im Auge zu behalten.

Sportvereine könnten zwar von der Anwendung des Hausrechtes Gebrauch machen und die 3G-Regel für den Trainingsbetrieb der eigenen Mannschaften vorgeben. Allerdings sollten sich die Vereine für die Spielbetriebsdurchführung an der aktuellen Verordnungslage orientieren und die 3G-Regel im Spielbetrieb nicht zum Maßstab machen.



Sollte es zu Fällen kommen, in denen Spieler*innen und Trainer*innen des Gastvereins ohne 3G-Nachweis vom Heimverein der Zutritt zur Sportanlage verwehrt wird und ein Spiel deshalb nicht stattfinden kann, empfehlen wir als ersten Schritt die Aufklärung der Situation mit den Beteiligten und sodann eine kurzfristige Neuansetzung des Spiels.

Zu guter Letzt möchten wir an dieser Stelle auch noch einmal auf unsere umfangreiche Corona-FAQ auf unserer Homepage unter <https://www.nfv.de/recht/faq-corona/> hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND e. V.

i.A. Marian Kobus